

Zur Gründung der Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

Autor(en): **Suter, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 10: **Die Alarmorganisation des EVU ist bereit**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Gründung der Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

VON MAJOR WALTER SUTER, BERN

Unter Leitung von bewährten Funkoffizieren unserer Armee bestanden im ehemaligen Eidg. Pionierverband bereits vor dem zweiten Weltkrieg Organisationen in den grösseren Schweizerstädten, die erlaubten, im Bedarfsfalle innert kurzer Zeit Funknetze aufzustellen. Diese Funknetze waren jedoch damals in erster Linie für den Einsatz im Dienste der Polizei gedacht, da diese in jenen Jahren noch nicht über eigene Funkverbindungen verfügte. Der Gedanke, eine entsprechende Übermittlungsorganisation für den Einsatz bei Unfällen im Gebirge oder bei Katastrophen zu schaffen, war damals schon wach. Die in diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Armeefunkstationen waren, entsprechend der damaligen Technik, aber noch ziemlich umfangreich und schwer und eigneten sich weniger für einen beweglichen Einsatz oder sogar für die Verwendung im Gebirge.

Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Überschwemmungen und Lawinenniedergänge, Grossbrände, insbesondere Waldbrände und Flugzeugunfälle in den Bergen, haben aber zu verschiedenen Malen gezeigt, dass es wünschenswert wäre, eine Alarmorganisation zu besitzen, die im Notfall innert kürzester Frist ein Detachement zuverlässiger und erfahrener Funker für die Erstellung drahtloser Verbindungen bei der ersten Hilfeleistung zur Verfügung stellen könnte. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation ergibt sich aus den Tatsachen, dass einerseits in den Bergen am Unfallort in der Regel keine Verbindungen zu bewohnten Siedlungen vorhanden sind und andererseits bei Naturkatastrophen die normalen Telefonverbindungen abgerissen oder überlastet sind, so dass die Hilfeleistung sehr erschwert und meist gewaltig verzögert wird.

Die Verwirklichung einer solchen Alarmorganisation wurde jedoch durch die Mobilmachung 1939 und

den anschliessenden Aktivdienst verunmöglicht.

Die Frage der Alarmorganisation wurde nach dem zweiten Weltkrieg erstmals wieder aufgeworfen, als am 22. November 1946 auf dem Gauligletscher (Berne Oberland) eine amerikanische DAKOTA-Maschine niederging und die verunglückte Besatzung gerettet werden musste. Diese Aktion sei in der Folge kurz beschrieben, weil die gesammelten Erfahrungen für die zu schaffende Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen begleitend waren.

Für diese Rettungsaktion, die unter dem Befehl des Chefs der SAC-Rettungskolonie Meiringen, Dr. Oberli, stand, wurde im Auftrag des Eidg. Militärdepartementes ein Funker-Detachement aus Angehörigen der Zeughausverwaltung Bern, des Militärflugplatzes Meiringen und des Festungswachtkorps zur Verfügung gestellt.

An Gerätetypen standen für diesen Funkeinsatz zur Verfügung: Fox-, P- und P5-Geräte, TL-, TLA- und TL-BBC-Stationen. Es zeigte sich aber hier die grosse Schwierigkeit des Einsatzes dieser damals zur Verfügung stehenden Funkmittel; einerseits genügten die leichten Fox-Geräte distanzmässig nicht, andererseits musste die Mitnahme von schwereren Stationen durch die Rettungskolonie für diese schwierige Aktion aus Gewichtsgründen abgelehnt werden. Daher erfolgten am Sonntag, den 24. 11. noch Abwürfe von Funkstationen an die Rettungsmannschaft mittels Fallschirmen. Die Funkverbindung mit der Rettungskolonie kam jedoch nicht zustande, weil die Geräte durch den Abwurf zum Teil defekt wurden und sehr wahrscheinlich bei der Bergstation auch noch bedienungstechnische Gründe mitspielten.

Die durch ausgebildete Funker erstellten Funkverbindungen

- Rettungsflugzeuge nach Flugplatz Meiringen
- Rettungskolonie nach der Meldesammelstelle Rosenlauri mit späterer Einschaltung von Relaisstationen
- Meldesammelstelle Rosenlauri nach Meiringen und über Transitstation zum Flugplatz Meiringen

funktionierten während der ganzen Aktion einwandfrei.

Ferner wurde dem am 24. 11. in Meiringen eingetroffenen amerikanischen Funkerkorps eine fahrbare Fk.-Station zur Nachrichten-Übermittlung zur Verfügung gestellt, da die mitgebrachte amerikanische Fk.-Station einen Senderdefekt aufwies. Diese Station arbeitete in der Folge mit den amerikanischen Kommandostellen in Italien, Österreich, Deutschland und England.

Die Funkmittel wurden ebenfalls noch durch optische Mittel (Signalflaggen und Tücherstationen) für die Verbindungen mit den eingesetzten Rettungsflugzeugen ergänzt. Die Antworten der Flugzeugbesatzung an die Rettungsmannschaft erfolgte durch das Abwerfen von Meldetaschen.

Aus dieser Rettungsaktion konnten für die aufzubauende Alarmorganisation folgende Lehren gezogen werden:

1. Die Funker müssen mit den zum Einsatz gelangenden Funkgeräten voll vertraut sein.
2. Die Funker müssen sich bereits in Übungseinsätzen auf den gegenseitigen Funkbetrieb einspielen.
3. Als Geräte für solche schwierige Aktionen können nur leichte, leistungsfähige Kleinfunkgeräte eingesetzt werden.
4. Die Angehörigen der Alarmdetachemente müssen gebirgstüchtig sein.
5. Die technische Ausrüstung muss mit guter Hochgebirgsausrüstung vervollständigt werden.

Auf Grund dieser Erfahrungen wurden nun vom Zentralvorstand des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen mit der Abteilung für Übermittlungstruppen (früher Abteilung für Genie) die Studien für die Verwirklichung einer Alarmorganisation an die Hand genommen. Nebst den materiellen Fragen galt es vor allem die «rechtliche Seite» eines solchen Einsatzes in Verbindung mit dem Eidg. Militärdepartement abzuklären, da vorgesehen war, diese Alarmgruppen einerseits militärisch aufzubieten zu können, andererseits auch in zivilem Verhältnis zugunsten anderer Organisationen (Alpenklubs, Feuerwehr, Po-

lizei, Gemeinden usw.) zur Verfügung zu stellen. Da die Militärversicherung nur für einen militärischen Einsatz beansprucht werden kann, musste für den Fall eines Aufgebotes für zivile Zwecke die Versicherungsfrage abgeklärt werden. Dank dem grossen Entgegenkommen der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, konnte die bereits für die ausserdienstliche Tätigkeit abgeschlossene Unfallversicherung auch für das neue Einsatzgebiet der Alarmorganisation erweitert werden.

Nach Abklärung sämtlicher Fragen war der Zentralvorstand des Eidg.

Verbandes der Übermittlungstruppen in der Lage, dem Waffenchef der Übermittlungstruppen das Reglement über die Alarmorganisation zur Genehmigung zu unterbreiten. Durch einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung 1954 wurde das Reglement sowie die durch dieses neue Einsatzgebiet für den Verband notwendig gewordene Statutenänderung am 28. März 1954 in Kraft gesetzt.

Möge diese Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen ihrer grossen und dankbaren Aufgabe im Dienste des Landes gewachsen sein.

Reglement für die Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

1. **Zweck:** Die Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (nachstehend genannt EVU) ist eine freiwillige Organisation mit der Aufgabe, im Falle von Katastrophen (Lawinnenniedergänge, Wassersturz, Flugzeugabstürze, Grossbrände, Explosionen, Erdbeben usw.) die notwendigen Verbindungen für Hilfsmassnahmen zu erstellen.

2. **Organisation:** Die Alarmorganisation besteht aus einzelnen Alarmgruppen, die innerhalb der durch den Zentralvorstand des EVU bezeichneten Sektion gebildet werden.

Eine Alarmgruppe besteht aus:
1 Chef (Of. oder Uof.),
1 Chef-Stellvertreter,
6–12 Mann.

Die Sektionen melden dem Zentralvorstand des EVU zuhanden der Abteilung für Übermittlungstruppen:

- zu Beginn eines jeden Jahres Name und Adresse (Tf. Nummer) des Alarmgruppenchefs und dessen Stellvertreters, die Anzahl der Freiwilligen;
- allfällige Mutationen im Laufe des Jahres.

3. **Einsatz:** Der Einsatz der Alarmgruppen kann erfolgen:

- a) auf Begehren von örtlichen Behörden oder privaten Hilfsorganisationen;

b) durch militärisches Aufgebot, sofern für die Katastrophenhilfe Truppen eingesetzt werden.

Für den Einsatz gemäss lit. a erfolgt das Aufgebot durch die Sektionspräsidenten. Es handelt sich nicht um eine militärische Dienstleistung, sondern um eine ausserdienstliche Tätigkeit, für welche das Tragen der Uniform durch das Eidg. Militärdepartement bewilligt wird. Sold und Lohnausgleich werden nicht ausbezahlt. Die Sektionen haben für Transport, Verpflegung und Unterkunft der Alarmgruppen zu sorgen. Die Teilnehmer sind im Rahmen der für die ausserdienstliche Tätigkeit bestehende Police gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Beim Einsatz gemäss lit. b handelt es sich um eine militärische Dienstleistung. Das Aufgebot wird durch die Abteilung für Übermittlungstruppen erlassen. Die aufgegebenen Alarmgruppen werden einer militärischen Kommandostelle unterstellt.

4. **Material:** In verschiedenen Zeughäusern wird für die Alarmgruppen folgendes Material ständig bereitgehalten:

- 8 SE-101-Geräte mit je 2 Sätzen Batterien
- 4 Bergseile
- 14 Gletscherpickel
- 14 Gletscherbrillen

- 14 Ex.-Waffenröcke
- 14 Biwakdecken
- 14 Zelteinheiten
- 14 Taschenlampen
- 4 Sortimente Schanzwerkzeug, bestehend aus je
 - 1 Pickel mit Futteral
 - 1 Spaten mit Futteral
 - 1 Beil mit Futteral

Skiausrüstungen werden keine bereitgestellt. Diese sind, wenn notwendig, von den Mitgliedern selbst zu stellen. Weiteres Material kann auf Anforderung und im Einverständnis mit der Abteilung für Übermittlungstruppen abgegeben werden.

Im Einsatzfall Ziff. 3 lit. a ist das Material durch die Sektionspräsidenten bei der Abteilung für Übermittlungstruppen zu bestellen, welche bekanntgibt, wo das Material gefasst werden kann.

Die Bestellungen können telefonisch erfolgen.

Nach dem Einsatz ist das sorgfältig instandgestellte Material am Fassungsorte sofort zurückzugeben.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 28. März 1954:
Eidg. Verband
der Übermittlungstruppen

Genehmigt:
Der Waffenchef
der Übermittlungstruppen:
Oberstdiv. Büttikofer